



RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Tagungen, Seminare & Workshops am Langwieder See



www.langwiedersee.de



RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-2-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Grüß Gott und herzlich Willkommen am Langwieder See,

Sie sind auf der Suche nach einer Location für Ihre Tagung, einen Workshop oder ein Seminar? Einen besonderen Platz, der Raum für Austausch und Inspiration schafft – fernab der Hektik Ihres beruflichen Alltags? In unserem Hotel und Restaurant am Langwieder See finden Sie die besten Voraussetzungen für Ihre Firmenveranstaltung von kleinen Gruppen ab 6 Personen bis hin zu Tagungen mit bis zu 80 Teilnehmern.

Die traumhafte, weitläufige Lage direkt am Langwieder See in Verbindung mit vier unterschiedlich großen, lichtdurchfluteten Seminarräumen, einem urigen Bootshaus für gemütliche After-Work-Events, unserer erstklassigen Gastronomie und unserem Hotel, ist im Raum München einzigartig – und ein Garant für erfolgreiche Veranstaltungen. Für mehrtägige Tagungen stellen wir Ihnen ein Übernachtungskontingent zur Verfügung.

In unserem familiengeführten Betrieb legen wir Wert auf aufmerksamen Service und beste Qualität. Unser erfahrenes Team sorgt für einen reibungslosen Ablauf, unsere Küche für höchsten Genuss. Das Besondere ist unser idyllisches Ambiente am Langwieder See, das konzentriertes Arbeiten ebenso ermöglicht, wie inspirierende Pausen und den persönlichen Austausch in entspannter Atmosphäre. Wir freuen uns, Sie und Ihre Gäste schon bald bei uns am Langwieder See begrüßen zu dürfen.

Ihre Familie Mendel-Ingeduld mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern





RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-3-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Tagungsräume

Insgesamt vier Tagungsräume, das À-la-carte-Restaurant mit Kamin-Bar und Lounge sowie im Sommer unsere herrliche Terrasse direkt am Seeufer, stehen Ihnen für Meetings, Seminare und Workshops sowie für den persönlichen Austausch zur Verfügung.

In Verbindung mit unserem urigen Bootshaus für Incentives und After-Work-Events steht Ihnen ein vielseitiges und stimmiges Raumangebot für unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse bereit.

Raum	qm	Parlament	Kino	U-Form	Tisch	Stuhlkreis
Seeblick	25				8	
Seestüberl	40	18	30			
Kaminzimmer	120	55	90	30		35
Seepavillon	100	55	90	35		25

Haben Sie schon einen Termin geplant? Dann freuen wir uns auf Ihre Anfrage per E-Mail an rezeption@langwiedersee.de, telefonisch unter **089-86 48 60** oder nutzen sie unser Anfrageformular.

Ihr Weg zu uns

Die besonders verkehrsgünstige Lage nahe der A8 und der A99, plus die Nähe zum Flughafen (40 Minuten) und zum ICE-Bahnhof Pasing, erlauben eine entspannte An- und Abreise. Kostenlose Parkplätze vor der Tür.

Alle Vorteile auf einen Blick

- ▶ Alle Tagungsräume ebenerdig, mit Seeblick und Tageslicht
- ▶ Direkt am See, abseits von Stress und Hektik, dennoch zentral
- ▶ Wunderschöne Seeterrasse für Ihre Verpflegung
- ▶ Weitläufige Außenanlagen für Incentive-Veranstaltungen
- ▶ Uriges Bootshaus mit Seezugang, Holzsteg, altem Baumbestand
- ▶ Eigenes Restaurant mit Kamin-Bar
- ▶ Hochwertige und individuelle Küche
- ▶ 49 Hotelzimmer, z.T. mit eigener Terrasse
- ▶ Kostenfreies WLAN
- ▶ Moderne Tagungstechnik
- ▶ Freundlicher, kompetenter Service durch professionelle Mitarbeiter
- ▶ Sehr gute Erreichbarkeit durch direkte Autobahnanbindung





RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-4-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Tagungs- & Cateringpauschalen

In unserer Küche legen wir Wert auf regionale Produkte und saisonale Speisen, die wir frisch und mit viel Sorgfalt für Ihre Veranstaltung zubereiten. Bitte stimmen Sie mit uns die gewünschte Verpflegung ab. Sollten Sie vegetarische/vegane Alternativen benötigen oder Lebensmittelunverträglichkeiten bei Teilnehmenden vorliegen, teilen Sie uns die bitte im Voraus mit.

Seminarpausen

Die Zeiten für Seminarpausen können Sie individuell mit uns abstimmen. Für das Menü erstellen wir Ihnen einen saisonal abgestimmten Vorschlag. Mittags erwartet Sie ein vielseitiges Lunchbuffet oder -menü in unserem Restaurant. Auf Wunsch decken wir für Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen im Sommer gerne auf unserer Seeterrasse.



Paket	Preis p. Pers.	Preis p. Tag	Leistungen
Ganztages-Pauschale	89,- €		Bereitstellung Tagungsraum 9-17 Uhr Standardtechnik (Leinwand, Pinnwand, Flipchart inkl. 10 Blatt) Schreibblock und Stift Unlimitierte Tagungsgetränke Begrüßungskaffee mit Butter-Croissant Kaffeepause vormittags (Snack und Obst) Mittagessen inkl. Softdrink und Heißgetränk Kaffeepause nachmittags (süßes Teilchen)
Ganztages-Pauschale mit Abendessen	126,- €		Leistungen wie oben plus Abendessen (3-Gang-Menü)
Erweiterungen zur Tagespauschale	8,- €		Lunch- oder Dinnerbuffet, statt Menü
Zusätzliche Ausstattung		25,- € 15,- € pro Block ab 65,- € ab 40,- € 0,30 € je Seite	Pinnwand, Flipchart, Leinwand Zusätzlicher Block a 20 Blatt für Flipcharts Beamer Moderationskoffer Fotokopien s/w



RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-5-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Tagungsraum Seeblick

Raumdaten

- ▶ **Fläche:** 25 qm
- ▶ **Raumhöhe:** 2,90 m
- ▶ **Kapazität:** bis 8 Personen

Raumausstattung

- ▶ Whiteboard mit Magneten und Stiften
- ▶ Ausreichend Steckdosen
- ▶ Kostenfreies WLAN
- ▶ Großes Sprossenfenster mit Seeblick
- ▶ Verdunkelungsmöglichkeit
- ▶ Kleine Sonnenterrasse mit Sitzecke

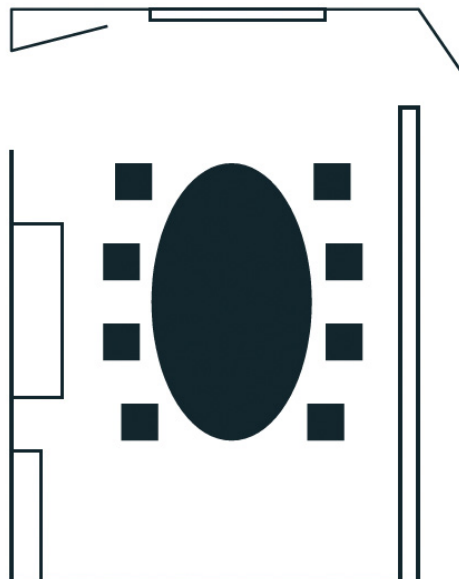


Bestuhlung

Ovaler Besprechungstisch 8 Personen

Ideal für:

- ▶ Konferenzen im kleinen Rahmen
- ▶ Gruppenarbeiten
- ▶ Personalgespräche
- ▶ Telefonkonferenzen
- ▶ etc.



Mit eigener kleiner
Sonnenterrasse



RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-6-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Tagungsraum Seestüberl

Raumdaten

- ▶ **Fläche:** ca. 40 qm
- ▶ **Raumhöhe:** 2,95 m
- ▶ **Kapazität:** bis 30 Personen

Raumausstattung

- ▶ Elektrische Premium Projektionsleinwand mit 175x235 cm Bildfläche
- ▶ Ausreichend Steckdosen
- ▶ Kostenfreies WLAN
- ▶ Großes Panoramafenster mit Seeblick
- ▶ Verdunkelungsmöglichkeit
- ▶ Eichendielenboden
- ▶ ebenerdiger Eingang

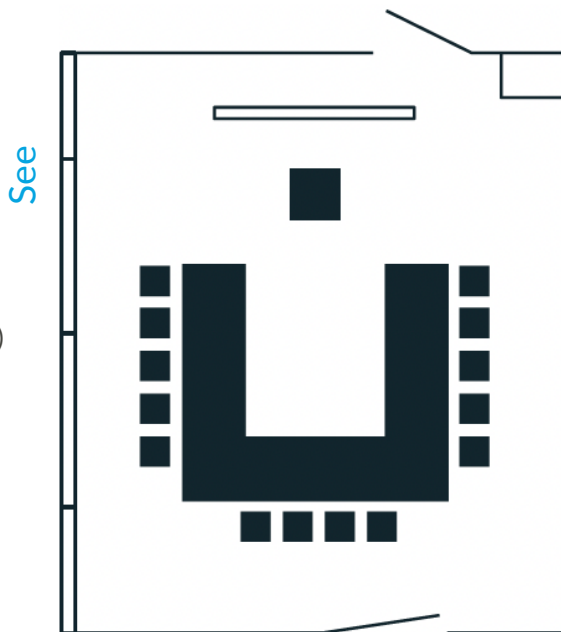


Bestuhlung

- ▶ U-Form 13 Personen
- ▶ Parlament 18 Personen
- ▶ Block 12 Personen
- ▶ Stuhlkreis nur auf Anfrage
(Tische im Raum, am Rand)

Ideal für:

- ▶ Schulungen im kleineren Rahmen
- ▶ Präsentationen
- ▶ etc.





RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-7-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Tagungsraum Kaminzimmer

Raumdaten

- ▶ **Fläche:** ca. 120 qm
- ▶ **Raumhöhe:** 2,80 m
- ▶ **Kapazität:** bis 90 Personen

Raumausstattung

- ▶ Elektrische Premium Projektionsleinwand mit 180x300 cm Bildfläche
- ▶ Ausreichend Steckdosen
- ▶ Kostenfreies WLAN
- ▶ Großes Panoramafenster mit Seeblick
- ▶ Verdunkelungsmöglichkeit
- ▶ Eichendielen-Fischgrät
- ▶ ebenerdiger Eingang

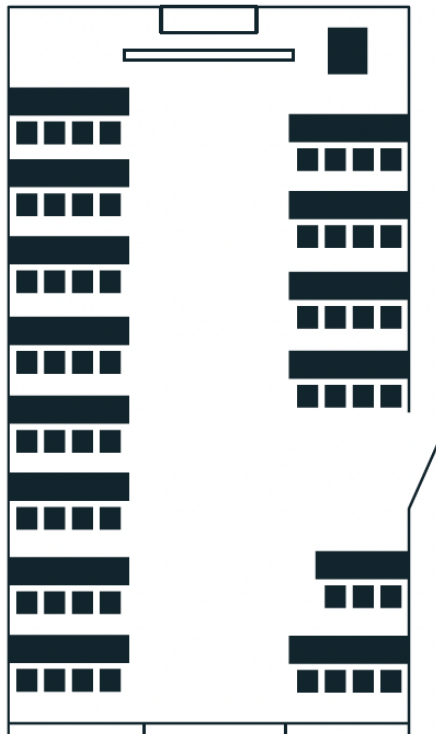


Bestuhlung

- ▶ U-Form 30 Personen
- ▶ Parlament 55 Personen
- ▶ Kino 90 Personen
- ▶ Stuhlkreis 35 Personen
(Tische im Raum, am Rand)

Ideal für:

- ▶ Schulungen im kleineren Rahmen
- ▶ Präsentationen
- ▶ Meetings
- ▶ etc.





RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-8-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Tagungsraum Seepavillon

Raumdaten

- ▶ **Fläche:** ca. 100 qm
- ▶ **Raumhöhe:** 2,90 m
- ▶ **Kapazität:** bis 90 Personen

Raumausstattung

- ▶ Elektrische Premium Projektionsleinwand mit 250x300 cm Bildfläche
- ▶ Ausreichend Steckdosen
- ▶ Kostenfreies WLAN
- ▶ Großes Fenster mit Seeblick
- ▶ Verdunkelungsmöglichkeit
- ▶ Eichendielenboden
- ▶ Abtrennbar für kleinere Tagungen

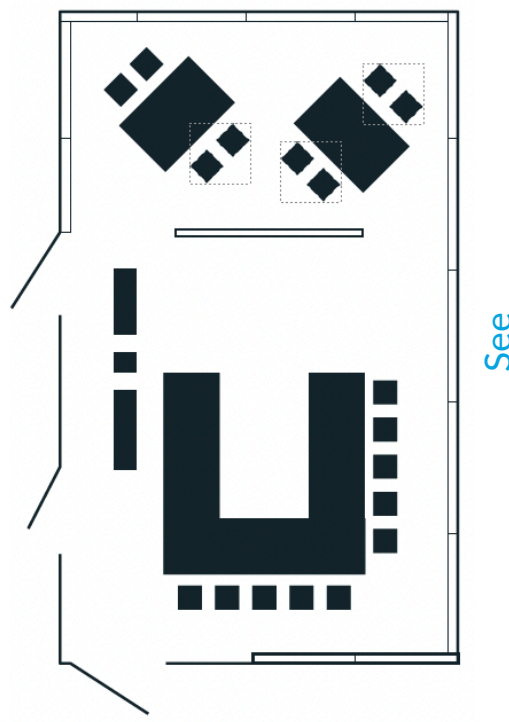


Bestuhlung

- ▶ U-Form 35 Personen
- ▶ Parlament 55 Personen
- ▶ Block 60 Personen
- ▶ Kino 90 Personen
- ▶ Stuhlkreis 25 Personen
(Tische im Raum, am Rand)

Ideal für:

- ▶ Produktpräsentationen
- ▶ Schulungen
- ▶ etc.





RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-9-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Barbecue im Bootshaus, der ideale Ausklang Ihres Seminartags

Lässiges Strandfeeling, Sunset am See und leckeres BBQ mit Blick aufs Wasser – wo gibt's all das an einem Ort? Mitten im Grünen bietet unser liebevoll gestaltetes Bootshaus den passenden Rahmen für 30 bis 60 Gäste. Mit herrlichem kleinem Garten samt Liegestühlen, exklusivem Seezugang und Holzsteg ist unsere Location am See ein echtes Idyll – mit unverwechselbarem Ambiente für Ihre Party, Hochzeit, Familienfeier oder Firmenfeier. Im Sommer und im Winter: Hier lässt es sich zu jeder Jahreszeit ganz wunderbar feiern. Mit Catering nach Wunsch. Und musikalischer Begleitung ganz nach Ihrem Geschmack. Ganz besonders legen wir Ihnen einen BBQ-Abend ans Herz – mit leckeren Speisen vom großen Grill und spritzigen Getränken, auch aus der Münchner Paulaner Brauerei. Fragen Sie Ihr individuelles Angebot gerne per E-Mail rezeption@langwiedersee.de an.

Übernachtungspreise

Gerne reservieren wir für Ihre Tagungsgäste, Vortragenden und Referentinnen Zimmer in unserem Hotel. Wählen Sie zwischen modern-gemütlichen Standardzimmern oder größeren, komfortablen Wohlfühlzimmern mit geräumigen Schreinermöbeln sowie einem Bad mit Eckbadewanne, Airpool oder Regenwalddusche. Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer. Fragen Sie auch nach unseren Terrassenzimmern und Zimmern mit 2,10 m Überlänge-Betten.

Preise pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstücksbuffet	
Einzelzimmer	ab 119,- €*
Doppelzimmer	ab 170,- €*
Suite/Komfortzimmer als Einzelzimmer	ab 160,- €*
Suite/Komfortzimmer als Doppelzimmer	ab 200,- €*

*Stand Februar 2026 Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Rahmenprogramme für Team-Building & Incentives

Ob Minigolf, Floßbau, Stand Up Paddling oder Bogenschießen. Ob Sommerolympiade an den Seen, Trommel-Workshop, Fackellauf oder Volleyball im Naherholungsgebiet – gerne helfen wir Ihnen bei der Umsetzung und stellen den Kontakt zu externen Anbietern her.





RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN

Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

-10-

Lage am See, einzigartig, wie Sie.

Anfrageformular

Ihre Anfrage bequem per Fax an: +49 (0)89 / 86 48 62 98

Absender

Firma:

Ansprechpartner

Straße:

PLZ/Ort:

Anfragedatum:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Übernachtung

☐ wir benötigen keine Zimmer

☐ wir benötigen Zimmer wie folgt:

An- / Abreisedatum

Einzelzimmer:

Doppelzimmer:

Sonstige Wünsche:

Veranstaltungsdetails

Datum:

Uhrzeit:

Personenanzahl:

Art der Veranstaltung:

Technik:

Bestuhlung:

Gruppenraum:

Verpflegung:

Sonstiges

.....

.....

.....

.....

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und stehen Ihnen gerne jederzeit mit Rat und Tat zur Seite.

Tel.: +49 (0)89-86 48 60

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Langwieder See OHG --- II. Veranstaltungen

Anwendungsbereich

Die unter Ziffer II genannten Geschäftsbedingungen gelten für Verträge des Hotels über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen für Tagungen, Seminare und Bankette sowie sonstige Veranstaltungen einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme der Übernachtungsleistung, für die Ziffer I mit den dortigen Geschäftsbedingungen auch dann Anwendung findet, wenn zeitgleich eine Veranstaltung stattfindet.

Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird.

2. Vertragsabschluss

Mit der Buchung bietet der Kunde dem Hotel den Abschluss eines Veranstaltungsvertrages an. Die Buchung soll bevorzugt schriftlich, telefonisch, per Telefax oder über das Internet vorgenommen werden, kann aber auch mündlich erfolgen.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebotes des Kunden durch das Hotel zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Das Hotel behält sich jedoch vor, den erfolgten Vertragsabschluss schriftlich zu bestätigen.

Die Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume sowie deren Nutzung zu anderen als den bei Vertragsschluss vereinbarten Zwecken ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels unzulässig. Vorstellungsgespräche, Verkaufs- oder ähnliche Veranstaltungen sind nur bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung zulässig.

3. Leistungen, Preise

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen

3.2 Liegt zwischen dem Vertragsabschluss und der Vertragserfüllung ein Zeitraum von mehr als vier Monaten, kann das Hotel den vereinbarten Preis angemessen, jedoch höchstens um 10 %, anheben, wenn eine allgemeine Preiserhöhung erfolgt ist.

Darüber hinaus ist das Hotel berechtigt, die Preise nach billigem Ermessen anzupassen, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der Personen, der Leistungen des Hotels oder der Dauer der Veranstaltung wünscht.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Leistungen des Hotels vereinbarte Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

Die Rechnungen des Hotels sind sofort fällig, zahlbar mit EC-Karte oder bar. Kreditkarten werden bei Banketten nicht akzeptiert.

3.4 Bei Banketten ab 20 Personen ist eine vorher festgelegte Vorauszahlung in Höhe von mindestens 50 % des kalkulierten Umsatzes 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Das Gleiche gilt für eine Buchungsgebühr für eine bestätigte Raumeservierung.

3.5 Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten.

4. Stornierung/Rücktritt

Vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen gilt Nachfolgendes:

4.1 Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Krankheit, berufliche Gründe oder sonstige Verhinderungsfälle, die in der Sphäre des Kunden liegen, entbinden diesen nicht von der Verpflichtung, den vereinbarten Mietpreis zu bezahlen. Das Hotel ist berechtigt, eine geleistete Anzahlung einzubehalten und auf die Zahlungsverpflichtungen des Kunden anzurechnen.

4.2 Im Falle der Absage oder der sonstigen Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung ist das Hotel berechtigt, die vereinbarte Miete in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

4.3 Tritt der Kunde erst zu einem Zeitpunkt von dem Veranstaltungstermin zurück, der später als fünf Monate vor dem Veranstaltungstermin liegt, ist das Hotel berechtigt, zusätzlich zu dem vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Getränke- und Speisenumsatzes bzw. bei einer Stornierung weniger als vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin 70 % des Speisen- und Getränkeumsatzes in Rechnung zu stellen.

4.4 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett x Personenzahl bzw., soweit für das Menü noch kein Preis vereinbart wurde, wird das preiswerteste 4-Gänge-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt, sowie pro Person zwei Flaschen Wasser und eine Flasche Wein, wobei der Durchschnittspreis pro Flasche für den für diese Veranstaltung angebotenen Wein zugrunde gelegt wird.

4.5 Bei den vorstehend vereinbarten Pauschalen sind die ersparten Aufwendungen des Hotels bereits berücksichtigt. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass dem Hotel höhere ersparte Aufwendungen entstanden sind, dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens vorbehalten.

5. Rücktritt des Hotels

5.1 Wird eine vereinbarte oder vom Hotel berechtigter Weise verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Falle gelten die Regelungen für nicht in Anspruch genommene Leistungen gemäß vorstehender Ziffern 4.2 bis 4.5.

5.2 Das Hotel ist darüber hinaus berechtigt, aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
- der Kunde die Räume vertragswidriger Weise Dritten überlässt.

5.3 Soweit der Rücktritt durch das Hotel aus Gründen erfolgt, die der Kunde zu vertreten hat, bleibt die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der vereinbarten Miete bestehen. Die Regelungen in Ziffer 4.2 bis 4.5 gelten entsprechend.

6. Teilnehmerzahl und Veranstaltungszeit

6.1 Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn der Bankettabteilung des Hotels mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des Hotels. Ein etwaiger Verzehr von Seiten der Musiker und Künstler, die von dem Kunden gebucht wurden, wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für bestellte und nicht abgenommene Leistungen.

6.2 Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl bis max. 5 % wird vom Hotel bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.

6.3 Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % nach unten ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies für den Kunden unzumutbar ist. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

6.4 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, ohne dass dies das Hotel zu vertreten hätte, kann das Hotel zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, die – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – mit € 150,00 pro Stunde pauschaliert werden.

7. Speisen und Getränke

Dem Kunden ist es nicht gestattet, Speisen und Getränke zu der Veranstaltung mitzubringen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel, das in diesen Fällen berechtigt ist, einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten zu berechnen.

8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

8.1 Soweit das Hotel für den Kunden auf dessen Veranlassung hin technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden.

8.2 Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und eine ordnungsgemäße Rückgabe der zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

8.3 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

8.4 Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

8.5 Störungen vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.

9. Haftung des Hotels

9.1 Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (Kardinalspflichten) beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen gleich.

9.2 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände werden nicht in das Hotel eingebracht, sondern befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen.

9.3 Mitgebrachtes Dekorationsmaterial des Kunden hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, hierfür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Das Aufstellen und Anbringen von Gegenständen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels.

9.4 Der Kunde hat die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibes Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.

10. Verjährung und Aufrechnung

10.1 Sämtliche Ansprüche des Kunden gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig innerhalb von fünf Jahren. Die vorstehenden Verkürzungen der Verjährungsfrist gelten nicht für Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen oder die Haftung des Hotels für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

10.2 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder die der Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

11.2 Erfüllungs- und Zahlungsort ist München.

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Sitz des Hotels als Gerichtsstand.

11.4 Es gilt deutsches Recht.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.



RESTAURANT · HOTEL · BIERGARTEN



Langwieder See OHG · Kreuzkapellenstraße 89 · 81249 München · Tel. 089-86 48 608 · info@langwiedersee.de

www.langwiedersee.de